

# RESIDENZENFORSCHUNG



## SOCIAL FUNCTIONS OF URBAN SPACES THROUGH THE AGES SOZIALE FUNKTIONEN STÄDTISCHER RÄUME IM WANDEL

Edited by Gerhard Fouquet, Ferdinand Opll,  
Sven Rabeler and Martin Scheutz



THORBECKE

SOCIAL FUNCTIONS OF URBAN SPACES THROUGH THE AGES  
SOZIALE FUNKTIONEN STÄDTISCHER RÄUME IM WANDEL

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

# RESIDENZENFORSCHUNG

NEUE FOLGE: STADT UND HOF

Band 5



Ostfildern  
Jan Thorbecke Verlag  
2018

SOCIAL FUNCTIONS  
OF URBAN SPACES  
THROUGH THE AGES

SOZIALE FUNKTIONEN  
STÄDTISCHER RÄUME  
IM WANDEL

Edited by

Gerhard Fouquet, Ferdinand Opll, Sven Rabeler and Martin Scheutz



Ostfildern  
Jan Thorbecke Verlag  
2018

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Drucklegung des Bandes ermöglichten zudem weitere Zuwendungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Wien) und der Internationalen Kommission für Städtegeschichte (International Commission for the History of Towns, Commission Internationale pour l'Histoire des Villes).



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2018 Jan Thorbecke Verlag,  
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos  
in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Umschlagabbildung: oben: London, Ansicht von Oxford Circus und New Oxford Street, Postkarte (Ausschnitt), um 1904, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Oxford\\_Circus\\_\(22891646886\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Oxford_Circus_(22891646886).jpg) (public domain) [5.6.2018]; unten: Augsburger Monatsbilder, Januar–März (Ausschnitt), nach Vorlagen (Scheibenrissen) Jörg Breus d.Ä., datiert 1531 (Deutsches Historisches Museum, Berlin), [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:J%C3%B6rg\\_Breus\\_-\\_Augsburg\\_-\\_Spring.JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:J%C3%B6rg_Breus_-_Augsburg_-_Spring.JPG) (Creative Commons Attribution-Share Alike 4.0 International license) [5.6.2018].  
Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-4534-1

# Contents

Preface .....	7
<i>Gerhard Fouquet, Ferdinand Opll, Sven Rabeler, Martin Scheutz</i>	
Introduction .....	9
<i>Pierre Monnet</i>	
Raum und Stadt, Raum der Stadt. Eine städtische Sozialgeschichte zwischen Verortung und Verordnung .....	19
CENTRE AND PERIPHERY / MITTE UND RAND	
<i>Zdzisław Noga</i>	
Der städtische Ort nicht-städtischer Gruppen. Jüdische Gemeinden in kleinpolnischen Städten .....	37
<i>Robert Šimůnek</i>	
Spitäler in böhmischen Residenzstädten in Mittelalter und Früher Neuzeit .....	47
<i>Sven Rabeler</i>	
Courtly Sites in Late Medieval Towns. Interaction and Representation, Perception and Construction .....	63
TOP AND BOTTOM / OBEN UND UNTEN	
<i>Marc Boone</i>	
Urban Space and Social Protest. The Long Tradition of Social Unrest in Flemish Cities during the Late Middle Ages (Late Thirteenth to Early Sixteenth Century) .....	III

*Friedrich Lenger*

- Cities as Sites of Social Protest. Europe from the Late Eighteenth  
to the Early Twentieth Century ..... 127

*Andrea Pühringer, Holger Th. Gräf*

- Orte der Fürsorge im Stadtraum der Kurstadt. Das Beispiel Bad Homburg  
vor der Höhe ..... 141

## INSIDE AND OUTSIDE / INNEN UND AUSSEN

*Miha Kosi*

- Ljubljana/Laibach in the Southeast of the Empire. The Case  
of Environmental Relations of a Medieval City ..... 169

*Harriet Rudolph*

- Vergemeinschaftung in ›urban open spaces‹. Soziale und geographische Räume  
in der Reichs-, Reichstags- und Residenzstadt Regensburg um 1800 ..... 187

*Matthias Müller*

- Der Innenraum als Außenraum. Die Verflechtung sozialer Räume  
in der barocken Residenzstadt am Beispiel des Ensembles aus  
Schlosskirche und Rathaus im nassauischen Weilburg ..... 221

- Authors and Editors ..... 237

- Figures / Abbildungen ..... 241

# Der Innenraum als Außenraum

## Die Verflechtung sozialer Räume in der barocken Residenzstadt am Beispiel des Ensembles aus Schlosskirche und Rathaus im nassauischen Weilburg

MATTHIAS MÜLLER

*Magnus Backes zum 87. Geburtstag gewidmet*

Am 5. November 1786, dem siebten Tag nach seiner Ankunft in Rom, vertraute Johann Wolfgang von Goethe seinem Tagebuch der ›Italienischen Reise‹ die großen Schwierigkeiten und Mühen an, die es ihm bereitete, beim Anblick des modernen, immer wieder überbauten Rom noch die Gestalt des alten, antiken Rom zu erkennen: *Gestehen wir jedoch*, so schreibt Goethe, *es ist ein saures und trauriges Geschäft, das alte Rom aus dem neuen herauszuklauben, aber man muß es denn doch tun und zuletzt [auf] eine unschätzbare Befriedigung hoffen*<sup>1</sup>. Nun ist das nahe Limburg an der Lahn gelegene Weilburg (Abb. 1), die einstige Residenzstadt der Grafen und späteren Fürsten von Nassau, nicht Rom und verfügt auch nicht über eine antike Vorgeschichte. Doch ähnlich wie sich in Rom die antike Stadtgestalt nur noch rudimentär im barocken Stadtbild abzeichnet, wurden in Weilburg die mittelalterlichen Strukturen in der Barockzeit weitgehend überformt und ausgelöscht. Immerhin kann sich die Stadt – wiederum vergleichbar mit Rom – glücklich schätzen, die städtebaulichen Zeugnisse seiner frühneuzeitlichen, barocken Vergangenheit äußerlich noch weitgehend unverändert oder zumindest in ihren wesentlichen Grundstrukturen den historisch interessierten Besuchern präsentieren zu können. Und dennoch wird der gebildete Betrachter selbst angesichts des weitgehend erhaltenen und architekturgeschichtlich bedeutenden Stadtbildes von Weilburg (Abb. 2) eingestehen müssen, dass er den Sinn und Zweck der von den Altvorderen errichteten Gebäude und ihre zum Teil merkwürdige Gestaltung wenn überhaupt nur mühsam, eben als *saures und trauriges Geschäft*, verstehen lernt. In Rom unterstützte Goethe hierbei der Maler Johann Heinrich Wilhelm Tischbein, der schon länger dort lebte und Goethes persönlicher Cicerone wurde. Für Weilburg haben diese Aufgabe Kunsthistoriker aus verschiedenen Generationen übernommen: am Anfang Magnus Backes, der spätere Landeskonservator von Rheinland-Pfalz, dessen Forschungen zu dem Architekten und zeitweilig nassauischen Hofbaumeister Julius Ludwig Rothweil und dessen Tätigkeit in Weilburg einen auch heute noch unverzicht-

1 Goethe, Italienische Reise (1962), S. 115.



baren Grundstein bilden<sup>2</sup>, später Kathrin Ellwardt, Katrin Bek und Eckhard Olschewski<sup>3</sup>, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten wegweisende Studien zur urbanistischen Neugestaltung des (spät)mittelalterlichen Weilburg als barocke Residenzstadt unter Graf Johann Ernst von Nassau-Weilburg und zur Bedeutung der neuen Stadt- und Schlosskirche vorgelegt haben<sup>4</sup>. Auf ihre wichtigen Arbeiten muss sich jeder stützen, der einen erneuten Blick auf die einstige Residenzstadt mit ihrer imposanten Schlossanlage und ihrer nicht minder beeindruckenden Stadt- und Schlosskirche werfen möchte und dabei auch einmal mehr die Frage stellt, welche funktionalen wie symbolischen Absichten der auftraggebende Fürst und sein entwerfender Architekt bei dem in den späten 1690er Jahren begonnenen und seit 1702 unter Julius Ludwig Rothweil forciert betriebenen Stadtumbau verfolgten<sup>5</sup>.

Dies gilt in besonderer Weise für die 1712 fertiggestellte Stadt- und Schlosskirche (Abb. 3 und 4) und ihren städtischen Umraum, zu dem neben dem Marktplatz und den Bürgerhäusern in besonderer Weise das angebaute Rathaus gehört. Mit diesem Komplex, der zugleich auch das städtische Zentrum Weilburgs bildet, und seiner Einbindung in den sich daran anschließenden, wesentlich größeren Komplex des Schlosses mit seinen zahlreichen Nebengebäuden wird sich vorliegender Beitrag im Folgenden näher beschäftigen. Dabei sollen die Weilburger Schlosskirche und das mit ihr unauflösbar verbundene Rathaus als zentrales Bauwerk herausgestellt werden. Die Fokussierung auf die Schlosskirche und das an sie unmittelbar angefügte Rathaus ist auch deswegen von Interesse, da der städtische Ort, an dem der Baukomplex aus Schlosskirche und Rathaus errichtet wurde, nicht nur den über Jahrhunderte tradierten Mittelpunkt der Residenzstadt Weilburg markiert, sondern darüber hinaus die Schnittstelle von höfischer und bürgerlicher Sphäre. Genau auf dieser Schnittstelle, an der sich bis zur Aufhebung des Fürstentums Nassau-Weilburg die Sphäre des fürstlichen Hofes und die Sphäre der dem Hof zugeordneten Bürgerschaft begegneten, steht bis heute der unter Graf Johann Ernst von Nassau durch Julius Ludwig Rothweil ab 1707 neu erbaute Komplex aus Schlosskirche und Rathaus. In seiner Art ist diese Symbiose aus höfisch-städtischem Gotteshaus und städtischem Verwaltungsgebäude nicht nur im 18. Jahrhundert einzigartig, weshalb für dieses Ensemble hier versuchsweise der Begriff der ›städtisch-höfischen Integrationsarchitektur‹ in die Diskussion eingeführt werden soll.

Inwieweit dieser Begriff einer ›städtisch-höfischen Integrationsarchitektur‹ auf das Weilburger Schlosskirchen-Rathaus-Ensemble tatsächlich zutrifft, wird im Folgenden zu klären und dabei zugleich auf etwas aufmerksam zu machen sein, das unserer heutigen

2 BACKES, Julius Ludwig Rothweil (1959).

3 ELLWARDT, Kirchenbau (2004), hier bes. S. 48–61 sowie 186 f.; DIES., Residenzkirchentypus (2006); BEK, Achse und Monument (2005); OLSCHESKI, Schloßarchitektur (2006); DERS., Weilburger Residenzarchitektur (2005).

4 Zur Stadt- und Baugeschichte Weilburgs unter Graf Johann Ernst von Nassau ist darüber hinaus grundlegend JANOTHA, Geschichte (1889), sowie LEHMANN, Kulturdenkmäler in Hessen, Bd. 2 (1994), S. 700–828. Zur Stadtgeschichte siehe u. a. SCHOPPER, Weilburg an der Lahn (1997).

5 Zur Chronologie des barocken Umbaus von Weilburg siehe BACKES, Julius Ludwig Rothweil (1959), S. 70–78; LEHMANN, Kulturdenkmäler in Hessen, Bd. 2 (1994), S. 705–814; OLSCHESKI, Schloßarchitektur (2006), S. 83 f.

modernen Gesellschaft zutiefst fremd geworden ist: die selbstverständlich akzeptierte Ein- und Unterordnung der Bürgerschaft einer Residenzstadt unter die Oberhoheit des gräflichen oder fürstlichen Stadtherrn und das sich daraus ergebende Selbstverständnis dieser Bürgerschaft als abhängiges, ja dienendes Glied einer fürstlichen Residenz und des mit ihr verbundenen Staatswesens. Sehr anschaulich und unter Rückgriff auf eine anthropologische Terminologie hat dies 1641 im anhaltinischen Bernburg der damalige Amtspräsident Heinrich von Börstel formuliert, indem er die Gliederungsstrukturen einer fürstlichen Herrschaft – in diesem Fall derjenigen von Anhalt-Bernburg – mitsamt ihren Regierungsgebäuden mit einem menschlichen Körper verglich. So schreibt Heinrich von Börstel in seinem Kommentar über das 1641 aufgestellte Bernburger Salbuch:

*Denn das fürstliche Haus oder Schloß Bernburg ist das Caput, das dazugehörige Territorium und Herrschaft ist das Corpus, das Amt aber ist nur Species einer auf gewisse Maß anbefohlener Jurisdiction und Amtierung, so von der fürstlichen Herrschaft delegieret wird*<sup>6</sup>.

Mit dem »Amt« sind bei Börstel auch die bürgerlichen Ratsämter gemeint, deren Inhaber durch den Fürsten bestätigt werden mussten. Der Sitz des bürgerlichen, im Auftrag des fürstlichen Stadtherrn agierenden Rates war wiederum das städtische Rathaus, ein Umstand, der im Folgenden auch für das Verständnis des Weilburger Schlosskirchen-Rathaus-Ensembles von Bedeutung sein wird. Und noch ein zeitgenössischer Bewertungsmaßstab wird für die Frage, inwiefern Schlosskirche und Rathaus in Weilburg als »städtisch-höfische Integrationsarchitektur« bezeichnet werden können, Berücksichtigung finden müssen. Diesen auf die fürstliche Residenz und ihr städtisches Umfeld bezogenen Maßstab formulierte 1754 der in landgräflich hessischen Diensten stehende Jurist und Staatstheoretiker Friedrich Carl von Moser in dem von ihm verfassten »Teutschen Hof-Recht«. Dort heißt es über die Sinnbildlichkeit der fürstlichen Residenz, die den gesamten Komplex aus Residenzschloss und Residenzstadt mitsamt Stadtkirche und Rathaus umfasste: *In der Residenz erscheint der Fürst als Haupt seines Volcks und in dem Glanz der angebohrnen oder erlangten Würde*<sup>7</sup>.

Genau diese »angeborene oder erlangte Würde« gab auch in Weilburg den entscheidenden Anstoß zum Neubau der Stadt- und Schlosskirche sowie des angrenzenden Rathauses. Zuletzt haben Eckhardt Olschewski und Kathrin Ellwardt darauf hingewiesen, dass ohne die 1688 erfolgte Erhebung der Grafschaft Nassau-Weilburg zum Fürstentum die umfangreichen Neubaumaßnahmen niemals ausgeführt worden wären<sup>8</sup>. Selbst wenn Graf Johann Ernst die rechtskräftige Erhebung in den Fürstenstand noch hinauszögerte, da er durch seine Weigerung, die übliche und nicht unbeträchtliche Ernennungsgebühr zu zahlen, keine Ernennungsurkunde ausgehändigt erhielt, so begann er doch schon wie

6 Landesarchiv Oranienbaum, Abt. Bbg. C 1a Nr. 5 f. 1642; zit. nach STIELER, Entstehung (1954), S. 48.

7 Moser, Teutsches Hof-Recht, Bd. 1 (1754), S. 274.

8 ELLWARDT, Kirchenbau (2004), S. 48; DIES., Residenzkirchentypus (2006), S. 73; OLSCHESKI, Schloßarchitektur (2006).

ein Fürst seine alte, kleine Residenzstadt den damals modernen Anforderungen an eine zeitgemäße, repräsentative und funktionale Residenz anzupassen. Doch erst 1737 sollte sein Sohn Carl August schließlich die bereits 1688 seinem Vater angediente Fürstung, die er zusammen mit den anderen rechtsrheinischen walramischen Linien des Hauses Nassau vom Kaiser verliehen bekam, auch rechtlich absichern<sup>9</sup>.

Neben der Renovierung des alten Hochschlosses (Abb. 5) und den neuerrichteten barocken Schlosstrakten zur Lahnseite und zum Schlossplatz<sup>10</sup> sowie dem Neubau der Orangerie als Verbindungsstück zwischen Schloss und Kirche<sup>11</sup> war es in besonderer Weise die neue Stadt- und Schlosskirche, die dem Glanz der neu erlangten fürstlichen Würde sichtbaren Ausdruck verlieh<sup>12</sup>. Ihre Positionierung an genau der Stelle, an der bis dahin die noch aus dem Mittelalter stammende alte Stadtkirche gestanden hatte, ermöglichte es zudem, jene bereits erwähnte Scharnierstelle zwischen Hof und Stadt herzustellen und den Ort, an dem die Hof- und Bürgergesellschaft gemeinsam Gottesdienst feierte, als Sinnbild einer aus dem Evangelium abgeleiteten lutherischen Fürstenherrschaft über Stadt und Land auszugestalten. Die neue Weilburger Stadt- und Schlosskirche bezeichnet gewissermaßen den Mittelpunkt der fürstlichen Residenz und von dort ausgehend den Mittelpunkt eines – im Unterschied zu den reformiert-calvinistischen Linien Nassau-Oranien und Nassau-Dillenburg – unter lutherischem Bekenntnis von Gottes Gnaden regierten und verwalteten landesherrlichen Territoriums<sup>13</sup>. In diesem architektonisch-konfessionellen Sinnbild erscheint das unmittelbar angefügte Rathaus nur auf den ersten Blick wie ein Fremdkörper. Denn durch die Integration des städtischen Regierungs- und Verwaltungssitzes in den Komplex der Kirche wird auf eindrückliche Weise veranschaulicht, dass auch der städtische Rat in seinem administrativen Handeln stets auf den Fürsten und sein konfessionelles, lutherisches Bekenntnis bezogen und diesem unterworfen ist.

9 Stw. »Nassau-Weilburg«, in: KÖBLER, Lexikon der deutschen Länder (\*1992), S. 407f. In der Weilburger Pfarrchronik findet sich eine ausführliche Zusammenfassung der 1688 durch Graf Johann Ernst abgewogenen Argumente für oder wider eine Standeserhöhung sowie eine Darlegung der nachfolgenden Verhandlungen bis zur abschließenden Erhebung von Johann Ernsts Sohn, Carl August von Nassau-Weilburg, in den Fürstenstand (Weilburg-Chronik 1508–1860, Pfa Weilburg, Abt. V, Nr. 132, o. S.). Zur politisch-dynastischen Bedeutung der Fürstenwürde innerhalb der nassau-walramischen Linien siehe OLSCHESKI, Schlösser in Saarbrücken und Biebrich (2001), S. 24–30. Zur reichsverfassungsrechtlichen Stellung Nassau-Weilburgs und der reichspolitischen Bedeutung seiner Regenten von Graf Ernst Kasimir bis Fürst Karl Christian siehe WILHELM, Nassau-Weilburg (2007), S. 14–29.

10 Siehe hierzu und zur Bedeutung der formalen Gestaltung OLSCHESKI, Schloßarchitektur (2006).

11 Zur funktionalen und repräsentativen Aufgabe der Orangerie als festliches Zentrum der höfischen Residenzanlage und zu ihrer architekturhistorischen Ableitung siehe BACKES, Julius Ludwig Rothweil (1959), S. 28–33.

12 Zur Bau- und Funktionsgeschichte, zur Ikonographie sowie zu den architektonischen und typologischen Vorbildern dieser Kirche ist grundlegend ELLWARDT, Kirchenbau (2004), und DIES., Residenzkirchentypus (2006). Siehe aber – wenngleich in Fragen der Vorbilder und der Deutung teilweise überholt – immer noch auch BACKES, Julius Ludwig Rothweil (1959), S. 47–50, 72 f. und 75 f., sowie GROSSMANN, Schloßkirche zu Weilburg (1983).

13 Auf diesen Zusammenhang hat auch schon ELLWARDT, Kirchenbau (2004), S. 51, hingewiesen.

Diese Sinnbildlichkeit der neuen Weilburger Stadt- und Schlosskirche erschließt sich bereits durch einen Blick auf Weilburger Stadtansichten aus der Zeit vor und nach dem Neubau. Auch wenn wir von solchen Stadtansichten zumeist ein relativ getreues Abbild der historischen Situation erwarten, so geben sie doch selten ungeschminkt die einstige Wirklichkeit wieder. Stattdessen bemühen sich die Entwerfer, oftmals sogar auf expliziten Wunsch der städtischen Auftraggeber bzw. Käufer, eine bestimmte, topographisch geschönte und symbolisch überhöhte Darstellung der abgebildeten Stadt zu erreichen, ganz so, wie es auch noch heutiges Stadtmarketing zu betreiben pflegt<sup>14</sup>. Von daher ist für unser Thema aufschlussreich, wie die Ansicht Weilburgs im 17. und im 18. Jahrhundert dargestellt wurde. So zeigt uns der bekannte Merian-Stich von 1648/55 (Abb. 6) in einer stark schematisierten Ansicht die alte Stadtkirche zwar nahezu in der Mittelachse des Bildes, doch wirkt sie klein und unscheinbar und entwickelt gegenüber dem hochaufragenden Schlossturm in der rechten Bildhälfte keinerlei Dominanz. Mit anderen Worten: Das für Weilburg symbolträchtigste und repräsentativste Bauwerk war im 17. Jahrhundert noch eindeutig das Schloss. Ganz anders dagegen die Stadtansichten aus Johann H. Dielhelms ›Denkwürdigem Antiquarius‹ von 1740 (Abb. 7) oder von Albrecht Zimburg aus dem Jahr 1778. Hier wird die mittlerweile neu errichtete Stadt- und Schlosskirche aus einer leicht nach links verschobenen Perspektive abgebildet, wodurch sie stärker als auf dem Merian-Stich in die Mittelachse des Bildes gesetzt wird. Am auffälligsten ist aber die pointiert herausgearbeitete Darstellung ihres erhöhten Turms, der den ebenfalls hohen Schlossturm nun deutlich überragt. Auch hier ist die Botschaft des Bildes unverkennbar: Zwar bleibt das Schloss für Weilburg ein herausgehobener, wichtiger Gebäudekomplex, doch manifestiert sich in der neuen Stadt- und Schlosskirche nun ein weiteres symbolisches Zentrum der umgebauten Residenzstadt<sup>15</sup>. Sie verbildlicht nicht weniger als das Schloss den bereits zitierten Satz des Hofjuristen Friedrich Carl von Moser, den er 1754 in seinem ›Teutschen Hof-Recht‹ niederschrieb: *In der Residenz erscheint der Fürst als Haupt seines Volcks und in dem Glanz der angebohrnen oder erlangten Würde*<sup>16</sup>.

Der Vergleich der beiden Stadtansichten verdeutlicht aber noch etwas anderes, und zwar die unverändert aus den Jahrhunderten davor übernommene Disposition der städtischen Gesamtanlage. Diese bleibt trotz aller Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen nahezu gleich und tradiert damit sämtliche, teilweise noch aus dem Mittelalter stammenden städtebaulichen Fixpunkte in die neue barocke Stadtanlage Weilburgs. Sichtbarster Ausdruck dieser im Stadtbild gewährten Kontinuität ist ohne Zweifel der weitgehende Erhalt

14 Siehe hierzu auch die Beiträge in: Historische Stadtansichten (2014), sowie FOUQUET, Urbanität (2016).

15 Die Infragestellung der neuen Stadt- und Schlosskirche als »ideelles und somit bedeutendes Zentrum« durch OLSCHESKI, Schloßarchitektur (2006), S. 83, der dafür den erweiterten Weilburger Schlosskomplex als zentralen Ort fürstlicher Repräsentation weiterhin in Anspruch nehmen möchte, ist nicht überzeugend. Vielmehr wird das von Olschewski im Schloss zu Recht erkannte Zentrum fürstlich-dynastischer Repräsentation (siehe hierzu auch im Folgenden) mit der neuen Stadt- und Schlosskirche durch ein besonderes Zentrum fürstlich-religiöser Repräsentation und eines herausgehobenen konfessionellen Bekenntnisses ergänzt.

16 Moser, Teutsches Hof-Recht, Bd. 1 (1754), S. 274.

des zuletzt im 16. Jahrhundert überformten alten Residenzschlosses (Abb. 1, 2 und 5), das lediglich durch langgestreckte, in ihrer Fassadenstruktur und Farbigkeit dem Altbestand angepasste barocke Neubauten erweitert wird. Eckhard Olschewski hat diesen geradezu denkmalpflegerischen Umgang mit dem alten Hochschloss zu Recht als Ausdruck eines bestimmten adeligen Geschichtsdenkens gewertet, wonach sich in der alten Gestalt und Bausubstanz eines Schlosses zugleich die jahrhundertalte Geschichte und Dignität einer Dynastie widerspiegeln kann<sup>17</sup>. Diese Deutung kann durch die Forschungen des Verfassers zum deutschen und französischen Schlossbau des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit nachdrücklich bestätigt werden, wobei einmal mehr auf zwei andere, ungleich prominentere Beispiele, die Wiener Hofburg (Abb. 8) und das Dresdner Schloss, zu verweisen ist<sup>18</sup>. In beiden Fällen blieben die bis ins Mittelalter zurückreichenden alten Schlossbauten wegen ihres dynastischen Zeugniswertes von allen Neubauplanungen verschont und wurden lediglich mehr oder weniger stark im Inneren modernisiert und durch Anbauten ergänzt. In Weilburg wird das alte Schloss von den Neubauten des Marstalls bzw. der Viehhofanlage und der Orangerie umstellt, doch niemals zugebaut. Dadurch verstärken die barocken, bewusst niedrig gehaltenen Neubauten noch zusätzlich die Fokussierung auf das alte Hochschloss, dessen altertümliche Renaissanceformen und unregelmäßige Gestalt durch die symmetrisch-regularisierte Barockarchitektur zusätzlich betont werden. Vor allem die Anlage des neuen Marstalls bzw. Viehhofs dient dem alten Schloss, wie Olschewski zutreffend beschreibt, »gleichsam als Postament«<sup>19</sup>. Zu diesem Eindruck einer bewussten Herausstellung des alten Schlosses trägt schließlich auch die neue barocke Stadt- und Schlosskirche bei. Von der Lahnseite aus betrachtet (Abb. 9), bildet sie sogar – zusammen mit der verbindenden oberen Orangerie – das moderne Gegenstück zum alten Schloss.

Doch auch die neue Weilburger Stadt- und Schlosskirche verkörpert zugleich, was zunächst erstaunen mag, die Kontinuität der alten Residenzstadt, selbst wenn der mittelalterliche Vorgängerbau nahezu vollständig abgerissen wurde. Denn zum einen nimmt sie den Platz ihrer Vorgängerin ein, was kirchenrechtlich nicht unwesentlich ist, und zum anderen demonstriert der unter der barocken Haube erhalten gebliebene mittelalterliche Turm der Vorgängerkirche (Abb. 4) die lange kirchliche Tradition dieses Ortes. Der alte Turm wurde zwar gegen 1743/46 mit einer neuen, modernen Haube versehen und dem barocken Neubau farblich angepasst<sup>20</sup>, doch in seinem wuchtigen, kubischen Erscheinungsbild gibt er sich unübersehbar als ein Monument aus der älteren Geschichte Weilburgs zu erkennen<sup>21</sup>. Wie wenig für diesen konservatorischen Umgang mit dem alten Weilburger Kirchturm öko-

17 OLSCHESKI, *Schloßarchitektur* (2006), S. 84 f.

18 Siehe hierzu bes. MÜLLER, *Schloß* (2004); DERS., *Könige* (2005); DERS., *Mittelalter* (2008).

19 OLSCHESKI, *Schloßarchitektur* (2006), S. 83.

20 Zur Datierung der ebenfalls von Julius Ludwig Rothweil entworfenen Haube siehe BACKES, *Julius Ludwig Rothweil* (1959), S. 75.

21 Auf diesen Denkmalcharakter des stehen gebliebenen, im Kern mittelalterlichen Kirchturms hat auch schon BEK, *Achse und Monument* (2005), S. 62 f., hingewiesen. Die von ihr vorgeschlagene Deutung als »Zeichen der uneingeschränkten, fürstlichen Macht« (ebd.) gilt es allerdings zu differenzieren, äußert sich in dem hochaufragenden Turm doch nicht zuletzt ein kirchenpolitischer Anspruch des Hauses Nassau-Weilburg, auf den am Schluss dieses Beitrags kurz eingegangen wird.

nomische oder praktische Gründe ausschlaggebend waren, sondern vielmehr die Zeichenhaftigkeit und Symbolträchtigkeit der altüberlieferten Architektur den Ausschlag gaben, belegen andere Beispiele aus dem 18. Jahrhundert, etwa aus dem hessisch-waldeckischen Edertalgebiet, wo die mittelalterlichen Kirchtürme an barocken Dorfkirchen nicht zuletzt deswegen stehen blieben, da sich – wie Jürgen Römer nachweisen konnte – in ihnen die jahrhundertealten Besitz- und Rechtsanteile der Dorfgemeinden an den Kirchengebäuden manifestierten<sup>22</sup>. Wem dieser eher ländliche Bezugsrahmen für Weilburg unangemessen erscheint, der sei auf die im 17. und 18. Jahrhundert im Speyerer, Mainzer und Trierer Bistum geführten Debatten um den Wiederaufbau der in den Franzosenkriegen zerstörten mittelalterlichen Kirchen verwiesen. In diesen Debatten, die ihre Entsprechung an der Pariser Akademie unter Ludwig XIV. fanden<sup>23</sup>, wurde heftig über die anschauliche Zeugniskraft mittelalterlicher Sakralarchitektur für die Geschichtsträchtigkeit kirchlicher Institutionen diskutiert und nicht die moderne barocke Formensprache, sondern die an den zerstörten mittelalterlichen Vorbildern orientierte Architektur als für diesen Zweck einzig geeignet befunden. Nur deshalb ist beispielsweise der romanische Speyerer Dom zwischen 1772 und 1778 durch Franz Ignaz Michael Neumann wieder originalgetreu rekonstruiert worden oder wurde die Benediktinerabtei St. Maximin in Trier (Abb. 10) zwischen 1680 und 1684 in einer frei nachempfundenen Weise mit ihrem gotischen Langhaus und ihren wuchtigen romanischen Doppeltürmen wiederaufgebaut<sup>24</sup>.

Vor diesem Hintergrund erweist sich die barocke Weilburger Stadt- und Schlosskirche mit ihrem alten Turm in der städtischen Gesamtansicht als zentraler Bestandteil eines Planungskonzeptes, das den Umbau Weilburgs zur fürstlichen Residenzstadt als – so möchte ich es nennen – »bewahrende Überformung« gestaltete, wodurch es dem Betrachter nicht schwer fällt, das alte, geschichtsträchtige Weilburg, das seit 1335 dem Hause Nassau-Weilburg als Residenzort diente, aus dem neuen Weilburg »herauszuklauben«, um noch einmal Goethes auf Rom gemünzten Ausspruch zu zitieren.

Ob es für diesen Umbau ein übergreifendes Planungskonzept gegeben hat, das Julius Ludwig Rothweil als zuständiger fürstlicher Baumeister von Anfang an in allen Einzelheiten ausgearbeitet hatte, oder ob die Planung nur in groben Zügen festgelegt und einzelne Bauabschnitte erst nach und nach bestimmt wurden, kann nach heutigem Kenntnisstand nicht zweifelsfrei gesagt werden. Dies gilt auch für die neue Stadt- und Schlosskirche, deren Vorgängerin noch 1704, drei Jahre vor ihrem Abbruch, außen neu gestrichen wurde<sup>25</sup>. Daraus zog Magnus Backes den nachvollziehbaren Schluss, dass der barocke Neubau der Kirche zu Beginn des Stadtumbaus noch nicht vorgesehen war<sup>26</sup>. Dies mag so gewesen sein, doch ist es ebenso möglich, dass der Neubau der Stadtkirche als wesentlicher Teil des Ausbaus Weilburgs zu einer modernen fürstlichen Residenzstadt zwar von Anfang an

22 RÖMER, Kleinbasilika (2006).

23 SENG, Rekonstruktionen (2010).

24 SENG, *Modern oder gothisch* (2008); DIES., Dom zu Speyer (2010); Müller, Vom Palast der Helena, Tl. 2 (2012).

25 BACKES, Julius Ludwig Rothweil (1959), S. 72.

26 Ebd.

beabsichtigt war, jedoch wegen der immensen Kosten, die solch ein Projekt verursachte, und der Vordringlichkeit einer Erweiterung des Schlossareals zunächst für einige Jahre zurückgestellt werden sollte, weshalb die alte Stadtkirche nochmals einen neuen Farb-anstrich erhielt. Ihr drei Jahre später erfolgter Abbruch geschah jedenfalls nicht aus Gründen der »Baufälligkeit«, wie es – neben dem »allzu engen und unzulänglichen Raum« – die offiziellen fürstlichen Verlautbarungen glauben machen wollen<sup>27</sup>, sondern vor allem, um dem konfessionell repräsentativen lutherischen Neubau Platz zu machen. Diese Lesart bestätigen andere zeitgenössische Aussagen, so etwa die des Weilburger Superintendenten Weinrich, der rückblickend um 1735/36 (und damit nahezu zeitgleich mit den anderslautenden fürstlichen Verlautbarungen) ausdrücklich den guten baulichen Zustand der alten Kirche hervorhebt, ihrem angeblichen Raumangel widerspricht (*daß demselbigen weder an dauerhaftigkeit noch an erforderl[ichem] raum das mindeste abgegangen seye*) und ihren Abriss wortreich beklagt<sup>28</sup>. Dabei kann sich der Superintendent eine Prise Ironie nicht verkneifen, wenn er den von ihm behaupteten guten und statisch stabilen Gesamtzustand der abgerissenen alten Kirche mit dem damals bereits baufälligen, da statisch instabilen Zustand des Stützbogens der Orgelempore in der neuen Barockkirche vergleicht (*[...] und alleweil ratione des Orgel=Bogens zu stützendes gebäude möchte in beyde stücken und eigenschaften jene[m]* [d. i. das alte Kirchengebäude] *gleich kom[m]en*)<sup>29</sup>. Jene Version des zu rekonstruierenden Planungsgeschehens, die den Abbruch der alten Kirche durchaus als von Anfang an beabsichtigt voraussetzt, ist auch deshalb besonders plausibel, da erst der Neubau der Stadtkirche den umfangreich modernisierten und erweiterten Marktplatz (Abb. 11) mit seinen barocken repräsentativen, nach einheitlichem Muster gestalteten Wohn-, Geschäfts- und Regierungsgebäuden zu einem angemessenen städtebaulichen Zentrum werden ließ, dessen architektonischer Typus zugleich dem Ideal einer lutherischen frühneuzeitlich-absolutistischen Fürstenherrschaft Ausdruck verleihen konnte<sup>30</sup>.

Dieses Ideal einer durch das christliche Evangelium und die Reformation legitimierten, vom Fürsten ausgehenden und auf ihn rückbezogenen Stadt- und Landesherrschaft findet sich bei näherem Hinsehen als Leitmotiv der gesamten Architektur der Weilburger Stadt- und Schlosskirche eingeschrieben. Kathrin Ellwardt verdanken wir hierzu eine grundlegende Analyse, welche die Weilburger Stadt- und Schlosskirche als Gründungsbau einer spezifisch fürstlichen Sakralarchitektur im Territorium des nassau-weilburgischen Fürstentums identifizieren konnte<sup>31</sup>. Es sind sogenannte Querkirchen, deren Grundgestalt sich –

27 Vgl. hierzu die Vorrede der von Carl August von Nassau-Weilburg 1735 erlassenen neuen Kirchenstuhlordnung, in der auch auf die Gründe für den Neubau der Kirche unter Carl Augusts Vater, Johann Ernst, eingegangen wird (Kirchenstuhlordnung, 1735, HStA Wiesbaden, Best. 151, Nr. 1086; Abschrift Pfa Weilburg, Abt. V, Nr. 132). Siehe auch – mit transkribierten Auszügen aus der Vorrede – ELLWARDT, Kirchenbau (2004), S. 186 f.

28 Die Klage führt Superintendent Weinrich in einem Schreiben an das Konsistorium (undatiert, ca. 1735/36, HStA Wiesbaden, Best. 153, Nr. 421). Siehe BACKES, Julius Ludwig Rothweil (1959), S. 72 f.; ELLWARDT, Kirchenbau (2004), S. 187 (mit transkribierten Auszügen); DIES., Residenzkirchentypus (2006), S. 73.

29 Schreiben des Superintendenten Weinrich an das Konsistorium (wie Anm. 28).

30 Siehe hierzu auch BEK, Achse und Monument (2005).

31 ELLWARDT, Kirchenbau (2004), S. 48–60.

so in Kirchheimbolanden (Pfalz) und in Neunkirchen (Westerwald) – nicht zuletzt auf die Weilburger Stadt- und Schlosskirche zurückführen lässt (Abb. 12) und die durch diese formale Rückkoppelung an das Vorbild der Hauptkirche des nassau-weilburgischen Fürstentums zugleich auch die Zugehörigkeit zum Geltungsbereich des religiösen Bekenntnisses des Landesherrn demonstriert.

Die Stadt- und Schlosskirche war aber nicht nur ein herausragendes Symbol für das konfessionelle Bekenntnis des Fürsten und die landeskirchliche Zentrumsfunktion Weilburgs, sondern auch ein Symbol für die eingangs thematisierte Verbindung von bürgerlicher und höfischer Sphäre in dem zur fürstlichen Residenzstadt umgestalteten spätmittelalterlich-gräflichen Weilburg. In diesem Zusammenhang gilt es nun, das Augenmerk auf einige in der Literatur bislang nur oberflächlich beachtete und analysierte Details der architektonischen Gestaltung sowohl der Kirche als auch des mit ihr verbundenen Rathauses zu lenken. Wenn ich das ab 1707 errichtete Ensemble aus Kirche und Rathaus (Abb. 13) im Sinne einer symbolträchtigen Schwellensituation und eines Transferbereichs zwischen der Sphäre der bürgerlichen, dem Fürstenhof dienenden Stadt und der Sphäre des fürstlichen, auf die Stadt als Wirtschafts- und Verwaltungszentrum angewiesenen Hofes interpretiere, dann erhebt sich sogleich die Frage, inwieweit ein solcher Eindruck, der sich durch die enge Verzahnung von Rathaus und Kirche fast zwangsläufig ergibt, von den Erbauern überhaupt beabsichtigt war. Diese Frage berührt unweigerlich die Einschätzung des Symbolwertes der Kirche selbst, die sowohl Dieter Großmann als auch, in seiner Nachfolge, Kathrin Bek, als »Mehrzweckbau« bezeichnet haben<sup>32</sup>. Diese eher abwertende Bezeichnung wollten beide deswegen für angemessen halten, da sich die von Julius Rothweil entworfene Kirche gestalterisch kaum von einem repräsentativen Profanbau – etwa einem barocken Wohn-, Verwaltungs- oder Schlossgebäude – unterscheidet und noch dazu mit dem Rathaus einen dezidiert profanen Verwaltungsbau in den Sakralbau integriert. Letztlich folgen Großmann und Bek der bereits von Backes getroffenen Feststellung, dass sich in den vermeintlich »profanen« Formen der Schlosskirche die protestantische Auffassung des Kirchengebäudes als einer »profanen« Bauaufgabe widerspiegeln:

»Seine Architektur kann daher profane Formen haben (z. B. Mansarddach). Erst die versammelte Gemeinde und das ihr verkündete Wort heiligen die Stätte. In seiner Funktion als Versammlungsort ist daher die Kirche einem Rathaus, in dem sich der Gemeinderat versammelt, oder einem Kaufhaus, in dem sich die Bürger vor den Waren versammeln, grundsätzlich gleichwertig«<sup>33</sup>.

Ich habe bereits weiter oben angedeutet, dass mir eine solche Bewertung problematisch erscheint, da ich in der engen Verbindung von Kirche und Rathaus eher einen symbolträchtigen Ausdruck für das im 18. Jahrhundert aktuelle Verständnis einer Regierungs- und Gesellschaftsform erkenne, bei der die vom bürgerlichen Rat getragene städtische Regierung unabdingbar dem fürstlichen Stadt- und Landesherrn unterworfen und auch

32 GROSSMANN, *Schloßkirche zu Weilburg* (1983), S. 75; BEK, *Achse und Monument* (2005), S. 56 und 62.

33 BACKES, *Julius Ludwig Rothweil* (1959), S. 50f.



in der Frage des religiösen Bekenntnisses seinem Willen, aber auch seinem Schutz unterstellt war. Diese vom fürstlichen Stadt- und Landesherrn ausgehende politische wie religiöse Schutzgarantie, die zugleich ein Fürsorgeversprechen gegenüber seinen Untertanen enthielt, sollte, so meine ich, in dem gemeinsamen Neubau von Kirche und Rathaus ihren sinnbildlichen architektonischen Ausdruck finden<sup>34</sup>.

Die ab 1707 neu geschaffene bauliche Situation des Rathauses reflektiert dabei im Übrigen – ähnlich wie im Fall der Kirche – die zerstörten alten Verhältnisse. Denn auch das alte Rathaus, von dem es leider keine Ansichten gibt, dürfte von eher bescheidener Größe gewesen sein und in dieser architektonischen Bescheidenheit kaum den von der modernen Geschichtsschreibung postulierten Selbstbehauptungswillen der kleinen Weilburger Bürgerschaft demonstriert haben. Eine autonome Bürgerschaft, die erst durch den absolutistischen Regierungswillen Johann Ernsts von Nassau-Weilburg und seine städtische Umbaukampagne unter die fürstliche Oberherrschaft gezwungen worden wäre<sup>35</sup>, hat es in Weilburg nie gegeben und wäre – was die postulierte Autonomie betrifft – von den damaligen Zeitgenossen auch sicherlich als vollkommen unangemessen angesehen worden<sup>36</sup>. Vielmehr dürfte sich bereits das alte Weilburger Rathaus ähnlich widerspruchsfrei dem fürstlichen Primat und den wesentlich wichtigeren Repräsentations- und Funktionsbauten von Schloss und Kirche untergeordnet haben, wie wir es bis heute auf durchaus anrührende Weise in Erbach im Odenwald erleben. In dieser auch in der überschaubaren Größe mit Weilburg vergleichbaren ehemaligen Residenzstadt der Freigrafen von Erbach-Erbach steht am Marktplatz immer noch das 1545 aus Fachwerk errichtete kleine Rathaus, nahe beim Schloss und in unmittelbarer Nähe zur Stadt- und Schlosskirche (Abb. 14). Es blieb auch stehen, als ab 1736, nur wenig später als Graf Johann Ernst in Weilburg, Freigraf Georg Wilhelm von Erbach-Erbach sein Schloss vergrößern ließ, wodurch das kleine, damals schon fast zweihundert Jahre alte Rathaus, fast wie ein Spielzeugmodell wirkt (Abb. 15). Nur die Stadt- und Schlosskirche wurde ab 1747 als protestantische Querkirche neu errichtet<sup>37</sup> und dadurch noch näher an das Rathaus gerückt, wodurch im Prinzip eine Situation wie in Weilburg geschaffen wurde, wäre das alte Weilburger Rathaus stehen geblieben.

Im Unterschied zu Erbach scheint in Weilburg bei oberflächlicher Betrachtung die Eigenständigkeit des Rathauses selbst in bescheidenen Ausmaßen nicht mehr gewünscht gewesen zu sein, schließlich trennt Rathaus und Kirche in Weilburg nicht einmal mehr eine Fuge! Doch bei genauerem Hinsehen und der Beachtung der von Julius Ludwig Roth-

34 Zur Bedeutung von Rathäusern im frühneuzeitlichen Reich als zugleich fürstliche Repräsentationsbauten siehe MÜLLER, Rathaus der Residenzstadt (2006).

35 So z. B. BEK, Achse und Monument (2005), S. 62 f., die davon ausgeht, dass der Fürst die Stadt »von ihrem angestammten Identifikationszentrum her zu vereinnahmen trachtete«. Die von Bek angenommene ursprüngliche Souveränität des städtischen Rates von Weilburg in der Zeit vor dem Neubau von Rathaus und Kirche hat es nicht gegeben, da die Stadt seit dem Ende des 13. Jh.s in nassauischem Besitz war und seit 1355, als Johann I. von Nassau die Stadt zur Residenzstadt ausbaute, immer wieder als Residenz diente.

36 Zu den politischen und rechtlichen Verhältnissen zwischen der residenzstädtischen Kommunalverwaltung und der fürstlichen Regierung im Territorium von Nassau-Weilburg siehe WILHELM, Nassau-Weilburg (2007), S. 84–122.

37 ELLWARDT, Kirchenbau (2004), S. 78 f.

weil verwendeten architektonischen Elemente – darunter besonders die differenzierte Gestaltung der Fenster und Portale – lässt sich doch noch eine zwar feine, aber durchaus sichtbare Trennung des Rathauses vom Kirchengebäude feststellen. Dazu gehört zunächst die gesamte Fassade (Abb. 16), die mit ihren einstmals offenen und seit dem Mittelalter als Zeichen städtischer Gerichtsbarkeit tradierten Lauben im Erdgeschoss sowie dem darüber angebrachten Repräsentationsbalkon für fürstliche Bekanntmachungen und Huldigungsakte das altbekannte Muster städtischer Rathausfassaden in modernen barocken Formen reproduziert. Damit stand das Weilburger Rathaus nicht allein: Ähnliche Rathausfassaden, die in ihrer Formgebung die tradierte Ikonographie des Rathauses in die Stilistik und Systematik barocker Prachtarchitektur übertragen, entstanden im 18. Jahrhundert in Bonn, Mannheim oder im thüringischen Arnstadt.

Die an der Fassade ablesbaren unterschiedlichen Funktionen des Weilburger Rathauses werden auch durch die unterschiedliche Gestaltung der Fenster herausgestrichen: Während die ehemals offenen Laubenarkaden rundbogig abschließen, rahmen die darüberliegenden Fenster und Balkontüren des Ratssaales Rechteckgewände. Diese differenzierte Gestaltung von Fenstern, Portalen und Durchgängen findet sich gleichfalls an der hinter dem Rathaus sich anschließenden Stadt- und Schlosskirche (Abb. 17) wieder. Für das ikonographische Verständnis der Architektur ist es aufschlussreich zu beobachten, an welchen Stellen die gerundeten bzw. rundbogigen und rechteckigen bzw. kastenartigen Gewändeformen im Bereich der Kirche eingesetzt werden und inwieweit mittels dieser differenzierenden Formensprache sowohl eine Abgrenzung als auch eine Verbindung zwischen dem Bereich des Rathauses und dem Bereich der Kirche erfolgt. Zunächst überwiegen die trennenden Elemente. Denn anders als das Rathaus kennzeichnen die Stadt- und Schlosskirche rundbogige Lanzettfenster, die sich über insgesamt zwei Geschosse erstrecken. Das zur Stadt hin gelegene Hauptportal der Kirche wird wiederum durch einen tempelartigen Dreiecksgiebel ausgezeichnet, der ein die gesamte Wandfläche einnehmendes Fensterportal bekrönt. Die eigentliche Schaufassade der Kirche entfaltet sich jedoch auf der dem Rathaus abgewandten Rückseite (Abb. 18), die von den gegenüberliegenden Uferhängen der Lahn gut eingesehen werden kann, wo sich auch die bekannte Doppelsicht von Schloss und Kirche bietet. Hier, auf der dem Fluss und dem Schlossgarten zugewandten Ostseite, befindet sich in der Fassadenmitte eine zentrale Nische, die von einem Segmentbogengiebel überfangen wird, der in seinem Stil recht genau dem Altarnischenbogen im Inneren der Kirche (Abb. 19) nachgebildet ist. Eine solche auszeichnende architektonische Gestaltungsform bleibt in Weilburg exklusiv auf die Schlosskirche beschränkt und blieb daher auch dem Rathaus vorenthalten.

Doch jenseits ihrer Exklusivität lenkt diese segmentbogenbekrönte Nischenarchitektur in der Außenfassade, die dem Altarbogen im Innenraum auffallend ähnlich gestaltet wurde, unser Augenmerk zugleich auf eine bestimmte Gestaltungsweise des Architekten Julius Ludwig Rothweil, bei der nicht nur im Bereich der Stadt- und Schlosskirche Außen- und Innenraum architektonisch miteinander verklammert werden, sondern es auch zu bemerkenswerten Korrespondenzen zwischen der Architektur des Rathauses und dem Innenraum der Kirche kommt. Solche Korrespondenzen zeigen sich besonders auffällig zwischen den Rathauslauben (Abb. 16) und den herrschaftlichen Patronatslogen im Inneren der Kir-

che (Abb. 20), wo die Form der die Patronatslogen umfassenden Arkaden recht genau der Form der rundbogigen Rathauslaubenarkaden entspricht. Zudem treten die Patronatslogen wie auch die übrigen, den Hofangehörigen zugeordneten Logen (Abb. 19) aus der Innenwand nicht raumgreifend-plastisch hervor, sondern verbleiben innerhalb der Wandflucht, was den Eindruck einer Außenwand hervorruft. Mit diesem Verzicht der Logen und Emporen als raumplastisch gestaltende Elemente und ihrer konsequenten Einbindung in die Wandfläche nimmt die Weilburger Kirche unter den barocken Querkirchen im Alten Reich eine Sonderstellung ein<sup>38</sup>, was wiederum nach der architekturensystematischen wie semantischen Intention einer solchen Gestaltung fragen lässt.

Bereits Magnus Backes und, an ihn anknüpfend, Reinhold Wex und Kathrin Ellwardt haben die Frage aufgeworfen, ob die Innenraumgestaltung der Weilburger Stadt- und Schlosskirche eigentlich eher einer Außen- bzw. Platzarchitektur entspricht, die auf sinnfällige Weise den Bereich des ›Volkes‹ bzw. der ›Stadtgemeinde‹ im parkettähnlichen Zentralraum von dem des Fürsten und seines Hofes, der sich in den Logen versammelte, abgrenzt<sup>39</sup>. Die von mir beschriebenen Übereinstimmungen zwischen den Formen der Rathauslaubenarkaden und den Arkaden der Patronatslogen würde eine solche Sichtweise bestätigen. In dieses Bild fügt sich im Übrigen auch die Gestaltung der zum Rathaus und Marktplatz hin gerichteten westlichen Innenwand der Kirche, die vollständig mit rundbogigen Blendnischen besetzt wurde (Abb. 21) und auf diese Weise – außer mit der gegenüberliegenden östlichen Fensterwand – unmittelbar mit den dahinterliegenden rundbogigen Rathausarkaden korrespondiert. Man kann diese Interpretation sogar noch ein Stück weiterführen und, ausgehend von der Korrespondenz zwischen Rathauslauben und Patronatslogen, den platzähnlichen Innenraum der Kirche mit dem vor dem Rathaus gelegenen Marktplatz in Beziehung setzen. Denn die Interdependenz zwischen Rathauslaubenarkaden und Patronatslogenarkaden definiert den Hauptraum der Schlosskapelle einerseits als öffentlichen sakralen ›Platz-Raum‹ und andererseits als Gegenstück zum öffentlichen profanen ›Platz-Raum‹ des Marktplatzes. Trotz ihrer unterschiedlichen Funktionen – hier der Ort des Gottesdienstes, dort der Ort administrativen, zeremoniellen und ökonomischen Handelns – verkörpern beide Plätze – der von den Patronatslogen abgegrenzte Innenraum der Kirche wie der von den Rathauslauben begrenzte Marktplatz – Orte bürgerlicher Präsenz in der Residenzstadt. Und ähnlich wie die beiden unterschiedlichen Platzräume stehen auch die architektonischen Formen der Rathauslauben- und der Patronatslogenarkaden in einer bedeutungsvollen Wechselbeziehung. Als Rathauslaubenarkaden definieren die Rundbögen zum einen den Sitz des vom Fürsten eingesetzten bürgerlichen Rates sowie des städtischen Gerichts und als Patronatslogenarkaden zum anderen den Sitz des Fürsten und seines Hofes in der Stadtkirche in Gegenwart der Bürger. Dadurch, dass die Patronatslogen in die Außenwände der Schlosskirche eingefügt wurden, umfassen sie deren Hauptraum wie eine zugleich beschützende und begrenzend-kontrollierende Hülle, die letztendlich der einerseits nach Ständen unterschiedenen und andererseits die Stände übergreifenden evangelischen Ge-

38 ELLWARDT, Kirchenbau (2004), S. 50.

39 BACKES, Julius Ludwig Rothweil (1959), S. 48 f.; WEX, Ordnung und Unfriede (1984), S. 122; ELLWARDT, Kirchenbau (2004), S. 51.

meinschaft aller Gläubigen unter der Führung des lutherischen fürstlichen Stadt- und Landesherrn Ausdruck verleiht<sup>40</sup>. Diesem (konfessions-)politischen Gedanken der Innenraumgestaltung dienen auch die ikonographische Ausgestaltung der Kirchendecke mit Christus, den vier Evangelisten und so weiter sowie die Emblematisierung der Logen und das Bildprogramm des Altares, auf deren Details hier nicht weiter eingegangen werden kann<sup>41</sup>.

Zusammenfassend ergibt sich aus diesen Beobachtungen für die Weilburger Stadt- und Schlosskirche zum einen die Funktion des zentralen politisch-religiösen Ortes für das lutherische Fürstentum von Nassau-Weilburg, an dem die Feier der evangelisch-lutherischen Glaubensgemeinschaft von Fürst und Untertanen und die gemeinsame Anhörung des Predigtwortes begangen wurde, und zum anderen das architektonische Sinnbild des Fürsten und seines Hofes als Oberhaupt der Landeskirche und Bewahrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses in seinem Territorium. Das mit der Schloss- und Stadtkirche nahezu fugenlos verbundene »profane« Rathaus stellt zu dieser Funktion – wie aufgezeigt werden konnte – keinen Widerspruch dar, sondern unterstreicht die Rückbindung der städtischen, im Auftrag des fürstlichen Stadtherrn ausgeübten Verwaltung und Gerichtsbarkeit an den zentralen sakralen Ort für das konfessionelle Bekenntnis des Fürsten und seiner Untertanen. Diese Sinnbildlichkeit findet sich in der städtischen Nabsicht durch die von mir ausführlich beschriebenen Korrespondenzen zwischen bestimmten Formen des Rathauses (Rathauslaubenarkaden) und der Kirche (Patronatslogenarkaden) architektonisch ausgedrückt. In der Fernsicht bzw. von außen, von der Lahnseite her betrachtet (Abb. 1, 2 und 9), ergab sich diese symbolische Bedeutung durch die Gestaltung und Positionierung der Gesamtanlage von Kirche/Rathaus und Schloss, wo die große, für den Gottesdienst aller gesellschaftlichen Stände konzipierte Kirche einerseits die Höhendominante bzw. Stadtkrone und andererseits das Gegenstück zum fürstlichen Regierungs- und Verwaltungszentrum mit dem alten Hochschloss und seinen barocken Erweiterungsbauten bildete<sup>42</sup>. Am Ende des um 1700 begonnenen Umbaus der (spät-)mittelalterlichen gräflichen Residenzstadt in eine frühneuzeitlich-barocke fürstliche Residenzstadt besaß das nassauische Weilburg eine im Vergleich der deutschen Residenzorte auffällige Stadtsilhouette, in welcher der dem Schloss gegenüberliegende Gebäudekomplex aus Stadt- und Schlosskirche sowie Rathaus den anreisenden Besucher bereits aus der Ferne auf eine bemerkenswerte residenzstädtische »Integrationsarchitektur« hinwies. In deren Räumen waren zwar nicht die Standesgrenzen der in der Residenzstadt situierten sozialen Gruppen aufgehoben, jedoch immerhin das Ideal eines auf den Fürsten bezogenen höfischen wie bürgerlichen Ständeverbandes in der räumlichen Disposition und im architektonischen Bild zum Ausdruck gebracht.

40 ELLWARDT, Kirchenbau (2004), S. 51, widerspricht mit nachvollziehbaren Gründen Magnus Backes' Postulat von zwei Innenraumachsen, denen zum einen die bürgerliche Stadtgemeinde bzw. das gemeine Volk und zum anderen der Fürst und die Hofangehörigen zuzuordnen seien (BACKES, Julius Ludwig Rothweil [1959], S. 49); Ellwardt erkennt zu Recht nur eine einzige, durch den Altar und den Fürstenstand gebildete Achse, auf die sich der Gesamttraum ausrichtet.

41 Das Bildprogramm wird von BACKES, Julius Ludwig Rothweil (1959), S. 75 f., aufgelistet und auf S. 49 f. in ersten Ansätzen skizzenhaft interpretiert.

42 Vgl. hierzu kritisch die Überlegungen von OLSCHESKI, Schloßarchitektur (2006), S. 83.

## Quellen und Literatur

*Ungedruckte Quellen*

Weilburg, Pfarrarchiv [PfA Weilburg]:

Abt. V, Nr. 132 [Weilburg-Chronik 1508–1860].

Wiesbaden, Hessisches Hauptstaatsarchiv [HStA Wiesbaden]:

Bestand 151 [Nassau-Weilburg, Kabinett]: Nr. 1086.

Bestand 153 [Nassau-Weilburg, Konsistorium]: Nr. 421.

*Gedruckte Quellen*

Goethe, Johann Wolfgang: Italienische Reise, Erster und zweiter Teil, München 1962 (dtv-Gesamtausgabe, 25).

Moser, Friedrich Carl von: Teutsches Hof-Recht, Bd. 1, Frankfurt/Leipzig 1754.

*Literatur*

BACKES, Magnus: Julius Ludwig Rothweil. Ein rheinisch-hessischer Barockarchitekt, Baden-Baden/Strasbourg 1959 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 317).

BEK, Katrin: Achse und Monument. Zur Semantik von Sicht- und Blickbeziehungen in fürstlichen Platzkonzeptionen der Frühen Neuzeit, Weimar 2005 (Marburger Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte, 8), S. 55–66.

ELLWARDT, Kathrin: Kirchenbau zwischen evangelischen Idealen und absolutistischer Herrschaft. Die Querkirchen im hessischen Raum vom Reformationsjahrhundert bis zum Siebenjährigen Krieg, Petersberg 2004.

–: Der nassau-weilburgische Residenzkirchentypus: Weilburg und Kirchheimbolanden, in: Julius Ludwig Rothweil (2006), S. 65–74.

FOUQUET, Gerhard: Urbanität. Stadtbilder vom Spätmittelalter bis in die Frühe Neuzeit, in: Urbanität. Formen der Inszenierung in Texten, Karten, Bildern, hg. von Martina STERCKEN und Ute SCHNEIDER, Köln/Weimar/Wien 2016 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 90), S. 21–42.

Geschichte der Rekonstruktion. Konstruktion der Geschichte, hg. von Winfried NERDINGER, München/Berlin 2010.

GROSSMANN, Dieter: Die Schloßkirche zu Weilburg als Raumlösung im protestantischen Kirchenbau, in: Hessische Heimat 32, 2 (1983) S. 75–85.

Historische Stadtansichten aus Niedersachsen und Bremen 1450–1850, hg. von Klaus NIEHR, Göttingen 2014 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 268).

JANOTHA, August: Geschichte des Grafen Johann Ernst von Nassau-Weilburg, speziell seine in den Jahren von 1703–1713 ausgeführten Schloß- und Stadtbauten, Weilburg 1889. Julius Ludwig Rothweil und die Architektur kleinfürstlicher Residenzen im 18. Jahrhundert, hg. von Birgit KÜMMEL und Ulrich SCHÜTTE, Petersberg 2006.

- KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München <sup>4</sup>1992.
- LEHMANN, Falko: Kulturdenkmäler in Hessen. Landkreis Limburg-Weilburg, Bd. 2: Mengerskirchen bis Weinbach, Wiesbaden 1994.
- MÜLLER, Matthias: Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618), Göttingen 2004 (Historische Semantik, 6).
- : Warum die Könige von ihren Architekten beim Schloßbau so viel Rücksicht auf die Geschichte forderten, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hg. von Bernhard JUSSEN, München 2005, S. 326–349.
  - : *Ihr wollet solche Gebäude fürstlichst ins Werk richten!* Das Rathaus der Residenzstadt als Repräsentationsbau des Fürsten, in: Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFRER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20), S. 281–295.
  - : Das Mittelalter hinter barocker Maske. Zur Visualisierung architektonischer Tradition in den Residenzbauten der Hohenzollern und Wettiner um 1700, in: Herrschaft – Architektur – Raum. Festschrift für Ulrich Schütte zum 60. Geburtstag, hg. von Stephanie HAHN und Michael SPRENGER, Berlin 2008 (Schriften zur Residenzkultur, 4), S. 124–146.
  - : Vom Palast der Helena bis zum Schloss der Oranier-Prinzessin: Architektonische Erinnerungsorte in Rheinland-Pfalz, Tl. 2: Frühe Neuzeit, in: Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen der Erdgeschichte bis zum Ende des Alten Reiches, hg. von Lukas CLEMENS, Franz J. FELTEN und Matthias SCHNETTGER, Mainz 2012, S. 781–792.
- OLSCHEWSKI, Eckhard: Die Schlösser in Saarbrücken und Biebrich. Zwei Residenzen des Grafenhauses Nassau-Saarbrücken – ein Beitrag zur Schloßarchitektur minderächtiger Reichsfürsten im 18. Jahrhundert, Weimar 2001.
- : Die Weilburger Residenzarchitektur Julius Ludwig Rothweils, in: Nassauische Annalen 116 (2005) S. 301–314.
  - : Julius Ludwig Rothweils Schloßarchitektur in Weilburg und das Verhältnis zwischen ›Alt und Neu‹, in: Julius Ludwig Rothweil (2006), S. 81–88.
- RÖMER, Jürgen: Eine unbekannt romanische Kleinbasilika in Waldeck. Zur Baugeschichte der Kirchen von Vasbeck, in: Geschichtsblätter für Waldeck 94 (2006) S. 8–20.
- SCHOPPER, Wolfgang: Weilburg an der Lahn. Lexikon zur Stadtgeschichte, Limburg/Weilburg 1997.
- SENG, Eva-Maria: *Modern oder gotisch – gotisch und antique römische Architectur vermischt*. Die Vorschläge zu Wiederaufbau und Rekonstruktion des Speyrer Doms 1771, in: Reibungspunkte. Ordnung und Umbruch in Architektur und Kunst. Festschrift für Hubertus Günther, hg. von Hanns HUBACH, Barbara von ORELLI-MESSERLI und Tadej TASSIN, Petersberg 2008 (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, 64), S. 241–251.
- : Dom zu Speyer (Kat. Nr. 2.9), in: Geschichte der Rekonstruktion (2010), S. 229–232.
  - : Rekonstruktionen von Kontinuität zwischen 1600 und 1800: Überbrückung der durch Politik, Religion und Krieg verursachten Zäsuren, in: Geschichte der Rekonstruktion (2010), S. 78–95.

STIELER, Franz: Die Entstehung des Renaissanceschlusses Bernburg, Bernburg 1954.

WEX, Reinhold: Ordnung und Unfriede. Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaus im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland, Marburg 1984 (Kulturwissenschaftliche Reihe, 2).

WILHELM, Andreas: Nassau-Weilburg 1648–1806. Territorialverfassung und Reichsrechtsordnung, Wiesbaden 2007 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 77).



Abb. 1: Weilburg a. d. Lahn, Luftansicht von Südosten. Bildarchiv des Verfassers.





Abb. 2: Weilburg a. d. Lahn, Luftansicht von Nordosten. Bildarchiv des Verfassers.



Abb. 3: Weilburg a. D. Lahn, Stadt- und Schlosskirche mit Rathaus und Orangerie aus der Luft. Bildarchiv des Verfassers.



Abb. 4: Weilburg a. d. Lahn, Stadt- und Schlosskirche mit Rathaus und Marktplatz. Aufnahme: Verfasser.



Abb. 5: Weilburg a. d. Lahn, Schlossanlage mit altem Renaissance-Hochschloss und barocken Neubauten des Marstalls, Bildarchiv des Verfassers.



Abb. 6: Weilburg a. d. Lahn, Merian-Stich von 1648/55. Bildarchiv des Verfassers.

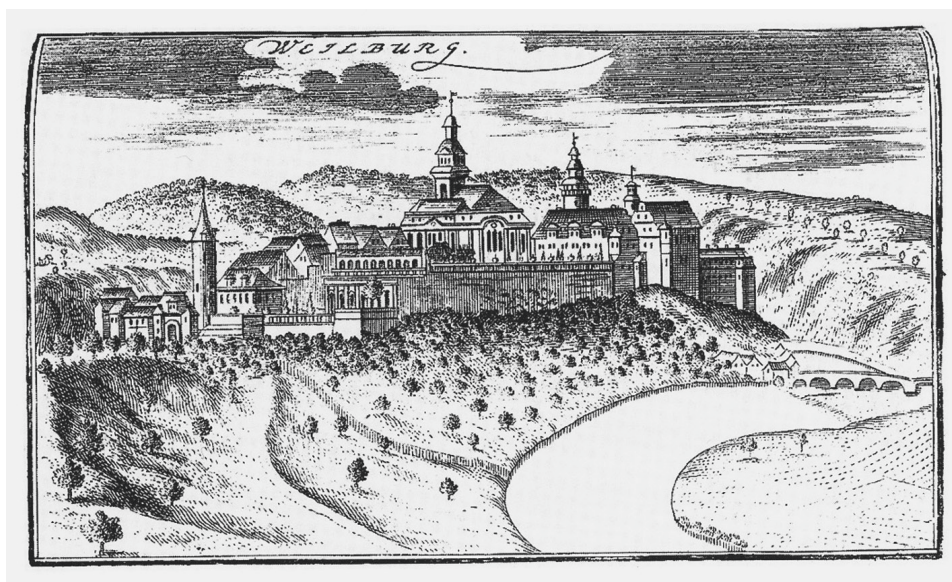


Abb. 7: Weilburg a. d. Lahn, Ansicht aus Johann H. Dielhelms ›Denkwürdigem Antiquarius‹ von 1740. Bildarchiv des Verfassers.

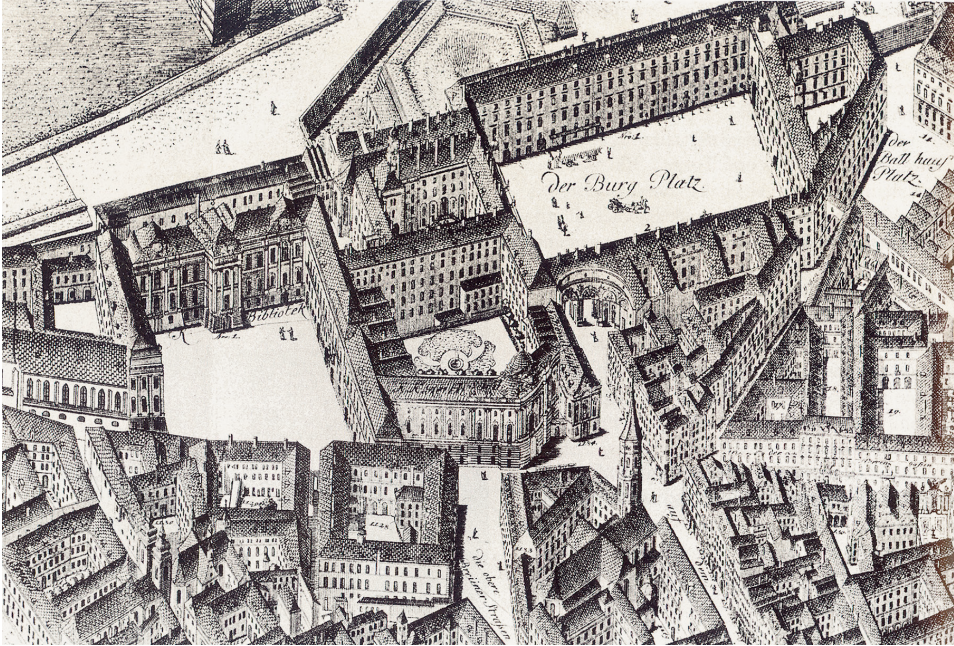


Abb. 8: Die Wiener Hofburg in einer Ansicht des 18. Jahrhunderts. Gesamtanlage mit der alten staufischen Kastellburg (sogenannter Schweizerhof) und dem Leopoldinischen Trakt (Ausschnitt aus einer Ansicht Wiens von Joseph Daniel Huber, 1769–1772, Albertina, Wien). Bildarchiv des Verfassers.



Abb. 9: Weilburg a.d. Lahn, Luftansicht mit Stadt- und Schlosskirche (links) und Schlossanlage (rechts). Bildarchiv des Verfassers.

Abb. 10: Die Trierer Klosterkirche St. Maximin (hier ein Blick auf die Westfassade) wurde nach der Zerstörung von 1674 als barockisierende Rekonstruktion des mittelalterlichen Vorgängerbaus wiedererrichtet. Bildarchiv des Verfassers.



Abb. 11: Weilburg a. d. Lahn, Stadt- und Schlosskirche mit Rathaus und barocken Wohnhäusern am Marktplatz. Aufnahme: Verfasser.

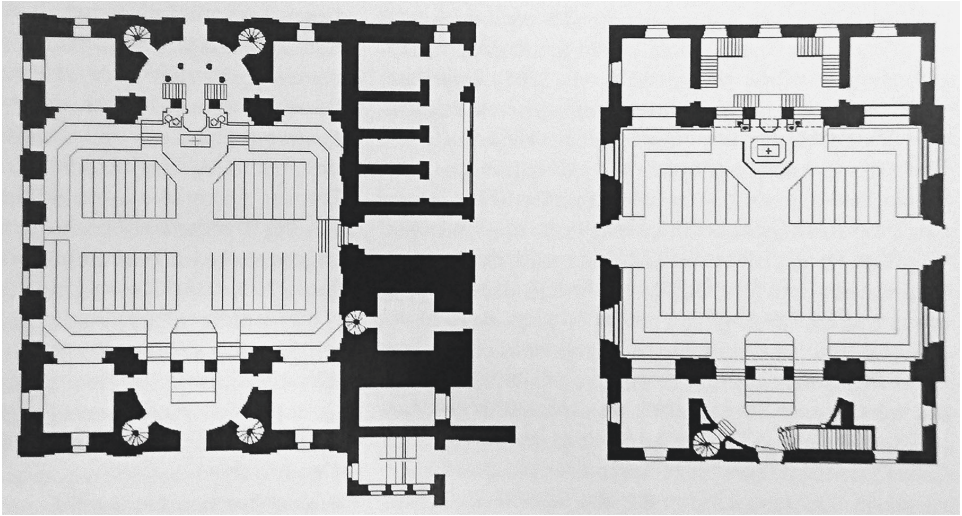


Abb. 12: Grundrisse der Schlosskirchen von Weilburg (links) und Kirchheimbolanden (rechts). Bildarchiv des Verfassers.



Abb. 13: Weilburg a. d. Lahn, Ansicht der Stadt- und Schlosskirche vom Markt- platz. Bildarchiv des Verfassers.

Abb. 14: Erbach (Odenwald), Schlosswache, Rathaus sowie Stadt- und Schlosskirche (von links) vom Schlossplatz aus gesehen. Aufnahme: Verfasser.



Abb. 15: Erbach (Odenwald), Schlossplatz mit Blick auf die ab 1736 neu errichtete Schlossfassade und das alte Rathaus mit der neuen, ab 1747 errichteten Stadt- und Schlosskirche. Aufnahme: Verfasser.







Abb. 16: Weilburg a. d. Lahn, Fassade des Rathauses von Westen. Bildarchiv des Verfassers.



Abb. 17: Weilburg a. d. Lahn, Südseite des Rathauses und der sich anschließenden Kirche. Aufnahme: Verfasser.

Abb. 18: Weilburg a. d. Lahn, Stadt- und Schlosskirche von Osten (vom Schlossgarten her gesehen). Aufnahme: Verfasser.



Abb. 19: Weilburg a. d. Lahn, Stadt- und Schlosskirche, Innenraum nach Süden mit Altarhaus. Aufnahme: Verfasser.



Abb. 20: Weilburg a. d. Lahn, Stadt- und Schlosskirche, Innenraum nach Norden mit fürstlichen Patronatslogen. Aufnahme: Verfasser.



Abb. 21: Weilburg a. d. Lahn, Stadt- und Schlosskirche, Innenraum nach Westen mit aus Blendbögen gebildeter, zum Rathaus hin gelegener Innenwand. Aufnahme: Verfasser.